Finales Preisblatt Netznutzung Strom der Berliner Flughäfen gültig ab 01.01.2022



Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsc	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
Netzentgelt	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	47,98	5,42	147,35	1,45	
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	57,47	6,48	143,34	3,05	
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	58,14	6,69	147,11	3,13	
Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monats- leistungspreis	Arbeitspreis			
	€ / (kW · Monat)	ct / kWh			
■ Entrahme aus Mittelspannung (MSP)	24,56	1,45			
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP) ■ Entnahme aus Umspannung (NSP)	23,89	3,05 3,13			
Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (je Zähler)	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)				
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	580,44				
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	370,20				
■ Messung in Niederspannung (NSP) Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	370,20				
	Arbeitspreis	Grundpreis			
letzentgelt	ct / kWh	€ / Jahr			
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	7,63	42,00			
Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (je Zähler)	€/a				
■ Tarifzähler	11,64				
■ Messwandler	26,16				
Umlagen und Abgaben					
Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der	Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf de	r Homepage www.netzt	ransparenz.de.		

ahresverbrauch in kWh ille Entnahmen ahresverbrauch in kWh 0 - 1000.000 ab 1.000.001 ab 1.000.001 ahresverbrauch in kWh	Aufschlag ct / kWh 0,378 Aufschlag ct / kWh 0,437 0,050 0,025 Aufschlag ct / kWh 0,419 Wird vom ÜNB erho
ahresverbrauch in kWh 0 - 1000.000 ab 1.000.001 ab 1.000.001 ab 1.000.001	0,378 Aufschlag ct / kWh 0,437 0,050 0,025 Aufschlag ct / kWh 0,419
ahresverbrauch in kWh 0 - 1000.000 ab 1.000.001 ab 1.000.001 ahresverbrauch	Aufschlag ct / kWh 0,437 0,050 0,025 Aufschlag ct / kWh
in kWh 0 - 1000.000 ab 1.000.001 ab 1.000.001 ahresverbrauch	ct / kWh 0,437 0,050 0,025 Aufschlag ct / kWh 0,419
0 - 1000.000 ab 1.000.001 ab 1.000.001	0,437 0,050 0,025 Aufschlag ct / kWh
ab 1.000.001 ab 1.000.001	0,050 0,025 Aufschlag ct / kWh
ab 1.000.001	0,025 Aufschlag ct / kWh 0,419
ahresverbrauch	Aufschlag ct / kWh 0,419
	ct / kWh 0,419
in kWh	0,419
	Wird vom ÜNB erho
	15%
ahresverbrauch	Aufschlag
in kWh	ct / kWh
lle Entnahmen	0,003
	Aufschlag
	ct / kWh
	1,32
	0,61
	0,11
	ie Enulaimen

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden:

Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch de
Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für
Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen